

Weisung 201611035 vom 16.11.2016 – Fokussierung auf Handlungsstrategien - Wegfall von Profillagen

Laufende Nummer: 201611035

Geschäftszeichen: IF 21 – 5400.1 / 6400 / 5390.41 / 1442.1 / II-5216 / II-1203.8

Gültig ab: 16.11.2016

Gültig bis: 15.11.2021

SGB II: Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II

SGB III: Weisung

Bezug:

- Weisung 201601014 vom 20.01.2016 - Weiterentwicklung des Vermittlungsprozesses (WeVerP) SGB III
- Weisung 201603009 vom 21.03.2016 - Fachliche Weiterentwicklung der Konzeption Inga SGB III sowie Anpassung der Arbeitshilfe
- Weisung 201605014 vom 20.05.2016 - Aufgaben U25/Berufsberatung (Beratungsfachkräfte Sek I und Sek II)

Aufhebung von Regelungen:

- Teil-Aufhebung HEGA 12/13 - 10 - 4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit; hier: Anpassung der zentralen Leitkonzepte und Arbeitshilfen

Mit der VerBIS-Programmversion 16.03 entfällt die Bedingung, Profillagen festzulegen und nachzuhalten. Vermittlungsfachkräfte werden dadurch von administrativen Aufwänden entlastet und fokussieren sich im Beratungs- und Vermittlungsprozess auf Handlungsstrategien. Zukünftige Auswertungen auf Basis von Handlungsstrategien ermöglichen differenziertere Aussagen zur Kundenstruktur. Die bisherige Profillage wird für eine Übergangszeit weiterhin sichtbar sein. Künftig ist von den Vermittlungsfachkräften für alle Kundinnen und Kunden eine Integrationsprognose festzulegen und nachzuhalten.

1. Ausgangssituation

Die Reduzierung der Komplexität in der operativen Umsetzung ist ein zentrales geschäftspolitisches Anliegen. Ziel ist es, Aufwände zu reduzieren, die für den Beratungs- und Vermittlungsprozess von untergeordneter Bedeutung sind und so Freiräume für komplexe Kundenanliegen zu schaffen. Im Rechtskreis SGB III tragen der optionale Verzicht auf Eingliederungsvereinbarungen bei marktnahen Kundinnen und Kunden sowie der verstärkte Einsatz von Sofortvermittlungsfachkräften bereits zum Erreichen dieses Ziels bei.

Für die VerBIS-Programmversion 16.03 ist der Wegfall der Profillagen vorgesehen, da diese nicht unmittelbar zum Erfolg des Integrationsprozesses beitragen. Sie dienten in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit vorrangig der Transparenz über die Kundenstruktur. Zunehmend komplexe Problemlagen können besser über differenzierte Auswertungen von Handlungsstrategien und Kundenstrukturmerkmalen abgebildet werden.

Das 4-Phasen-Modell bildet weiterhin die Grundlage der Integrationsarbeit.

2. Auftrag und Ziel

Mit der VerBIS-Programmversion 16.03 entfällt das Auswahlfeld zur Erfassung der Profillage. Bei Bestandskunden wird die zuletzt festgelegte Profillage weiterhin angezeigt.

Auf der Seite „Kundendaten“ wird ein neuer Abschnitt „Integrationsprognose“ eingefügt.

Die Integrationsprognose ist das Ergebnis der vermittelnden Einschätzung zur Marktnähe der Kundinnen und Kunden. Diese wird wie bisher gemäß dem 4-Phasen-Modell vorgenommen. Verändert hat sich allerdings der Zeithorizont. „Marktnah“ ist auszuwählen, wenn eine Integration innerhalb von 6 Monaten zu erwarten ist und „nicht marktnah“, wenn die Integration voraussichtlich erst nach mehr als 6 Monaten gelingt. Diese Einschätzung dient in beiden Rechtskreisen einer groben Analyse der Kundenstruktur und soll im SGB III darüber hinaus zur Kundensteuerung genutzt werden.

Erkennbare Handlungsbedarfe, die innerhalb von 6 Monaten behoben werden können, schließen Marktnähe nicht aus.

Die Kennzeichnungen „Zuordnung nicht erforderlich“ und - nur für den Rechtskreis SGB II - "Integriert, aber hilfebedürftig" sind weiterhin verfügbar.

Integrationsprognose bei Bestands- und Neukunden

Für Bestandskunden wird automatisch eine Integrationsprognose auf Basis der bisher zugeordneten Profillage vergeben. Dem liegen folgende Migrationsregeln zugrunde:

- „Integriert, aber hilfebedürftig“ und „Zuordnung nicht erforderlich“ → keine Migration, wird beibehalten,
- Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile → Migration auf „marktnah“ (Ausnahme: Bei Förderprofilen mit laufendem Reha-Verfahren wird die Integrationsprognose auf „nicht marktnah“ gesetzt),
- Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile → Migration auf „nicht marktnah“.

Bei Kundinnen und Kunden ohne Integrationsprognose wird im Erstkontakt mit der Vermittlungs-, Beratungs- und Integrationsfachkraft (bzw. dem Lotsen im SGB III) eine Einschätzung zur Marktnähe vorgenommen und auf der Seite „Kundendaten“ im Abschnitt „Integrationsprognose“ dokumentiert.

In den folgenden Kundenkontakten ist die Integrationsprognose bei Bestands- wie Neukunden zu überprüfen und ggf. anzupassen.

SGB III: Inga

Mit dem Wegfall der Profillagen werden potenzielle Inga-Kundinnen und Kunden zukünftig aus der Gruppe der nicht marktnahen Kundinnen und Kunden akquiriert. Dabei ist wie bisher eine Integrationsprognose von über 12 Monaten Voraussetzung und im Übergabevermerk zu dokumentieren. Durch die intensive Betreuung in mindestens einem der vier Vermittlungsschwerpunkte Inga muss eine Verbesserung auf unter 12 Monate erreichbar sein. Nicht marktnahe Kundinnen und Kunden mit einer Integrationsprognose zwischen 6 und 12 Monaten bzw. zu marktferne Kundinnen und Kunden werden wie bisher nicht an Inga übergeben.

Berufsberatung und Reha-Ersteingliederung

Besteht ausschließlich ein Vermittlungswunsch in Ausbildung ist keine Integrationsprognose festzulegen. Bei (noch) nicht ausbildungsreifen jungen Menschen ist die fehlende Ausbildungsreife wie bisher zu dokumentieren. Wenn ein Ausbildungswunsch besteht und davon auszugehen ist, dass die Ausbildungsreife hergestellt werden kann, soll eine entsprechende Förderung zur Herstellung der Ausbildungsreife angeboten werden.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

Die einzelnen VerBIS-Anpassungen, die mit dem Wegfall der Profillagen verbunden sind, sind in der Versionsinfo zur PRV 16.03 nachzulesen. Die betroffenen Leitkonzepte und Arbeitshilfen werden sukzessive angepasst. Die Arbeitshilfe zur Umsetzung der Internen ganzheitlichen Integrationsberatung (Inga) sowie die Präsentation zur fachlichen Weiterentwicklung Inga sind bereits aktualisiert.

Die Anzeige der bisherigen Profillage als Information wird voraussichtlich mit der VerBIS-Programmversion 17.01 entfallen.

Für Analyse- und Steuerungszwecke ist vorgesehen, dass ab Dezember 2016 für Jobcenter über opDs (Verfahren operativer Datensatz) und für Agenturen über BISS (Business Intelligence Self Service) bzw. DORA (Datenbasis OpeRative Auswertungen) Auswertungen zu den Handlungsstrategien zur Verfügung stehen. Voraussichtlich im 2. Quartal 2017 werden im Controlling Auswertungen zur Integrationsprognose in beiden Rechtskreisen über FIS und die Controllingcockpits verfügbar sein.

Die neue Vorgehensweise wird Mitte des Jahres 2017 mit den Regionaldirektionen bilanziert und weiterentwickelt.

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift